

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Alt Tellin

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt Tellin für den Bereich „Biogasanlage Alt Tellin“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Tellin hat ihrer öffentlichen Sitzung am 27.03.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Biogasanlage Alt Tellin“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Fläche von etwa 8 ha ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt Tellin für den Bereich „Biogasanlage Alt Tellin“ mit Stand November 2024 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

24.03.2025 bis zum 25.04.2025

auf der Homepage des Amtes Jarmen - Tutow unter https://www.jarmen.de/oeffentliche_Bekanntmachungen_veroeffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Jarmen - Tutow, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 5, 17126 Jarmen, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag -
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.45 Uhr
Mittwoch -
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag -

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bodemann@jarmen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

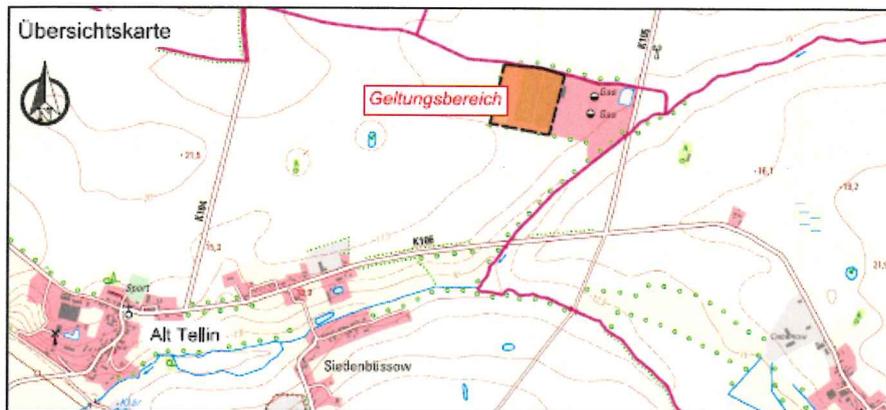
Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden

zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Anlage:



2. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Alt Tellin

Ausgrenzung

Jarmen, 25.02.2025



F. Karstädt

Bürgermeister

